

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.10.2023

SR/BeVoSr/906/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Einführung eines 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg in der vorliegenden Fassung für die Jahre 2024 – 2028 zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg beauftragt.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat die Themen Inklusion und Barrierefreiheit unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Form einer Defizitanalyse in einem mehrmonatigen Prozess beleuchtet.

Dies erfolgte mit Unterstützung von Menschen aus der Behindertenrechtsarbeit und unter Beteiligung aller Fachbereiche. Die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen begleitete diese Arbeit finanziell mit der Förderung einer Prozessmoderation.

Auf Basis dieser Defizitanalyse wurden zusammen mit den Fachbereichen und Menschen aus der Behindertenrechtsarbeit Maßnahmen beraten und beschrieben, wie die vorgefundenen Defizite abgestellt werden können. Dazu wurde auch ein Bürgerforum durchgeführt, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Perspektiven einbringen konnten.

Dieser Maßnahmenkatalog wurde im Ergebnis als 'Aktionsplan Inklusion' zusammengefasst. Der Aktionsplan steht unter dem arbeitsleitenden Motiv: „Wie müssen vor der eigenen Haustür kehren!“.

Angesichts der beschriebenen Aufgabenfülle empfiehlt die Verwaltung, den vorliegenden 'Aktionsplan Inklusion' für die Zeit der laufenden Legislaturperiode von 2024 – 2028 festzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den 'Aktionsplan Inklusion' zukünftig fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Alle im 'Aktionsplan Inklusion' beschriebenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten.

Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2028

mitgezeichnet haben: